Gemeinde Vechelde
Der Bürgermeister

Hygienekonzept
für die Öffnung des Kinder- und Jugendzentrums Vechelde während der Corona-Pandemie

Allgemeine Hygieneregeln
Zum Selbstschutz und zum Schutz anderer vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Erreger sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen:

- eine gute Handhygiene („richtiges" Händewaschen mind. 20 – 30 Sekunden mit Seife, alternativ die Anwendung von Händedesinfektionsmitteln nach Herstellerangabe)
- das Einhalten der Husten- und Niesregeln (ausschließlich in die Ellenbeuge)
- das Abstandhalten von mindestens 1,5 Metern
- das regelmäßige Lüften

Hinweis: Nach der aktuellen Niedersächsischen Coronaverordnung gelten Kontakt- und Abstandsgebot nicht im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Das Abstandsgebot bezieht sich daher nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und auf Besucherinnen und Besucher die keine Angebote im Rahmen der Jugendarbeit annehmen z.B. Besuch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der Begehung.

Schmierinfektion verhindern:
Um Schmierinfektionen zu verhindern:

⇨ besteht nach der Ankunft im Treff die Pflicht, sich die Hände gründlich zu waschen
⇨ eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Erbrochenem, Blut oder Fäkalien. Der Einsatz erfolgt nur unter Aufsicht. Außerdem muss auf Gefahren wie Brennbarkeit und auf die korrekte Verwendung hingewiesen werden.
⇨ werden alle Besucher/innen in Abständen von etwa einer Stunde dazu angehalten, sich die Hände zu waschen
⇨ müssen vor und nach Aktivitäten wie Gesellschaftsspielen, die Hände gewaschen werden
⇨ werden Spielgeräte, wie Tischtennisschläger, Tablets, Queues, Controller oder Disks, nach der Rückgabe grundsätzlich mit Wasser und Spülmittel gereinigt und abgetrocknet oder desinfiziert.
⇨ werden außerdem alle kritischen Stellen, wie Türgriffe, Tastaturen, Stifte, Arbeitsflächen, Theke oder Tische, mehrmals täglich von den Mitarbeitern/innen gereinigt.
⇨ gibt es im Kiosk oder bei der Spiel-/Sportausgabe keine Selbstbedienung mehr

Infektion durch Aerosole verhindern:

⇨ für kontinuierliche Belüftung und Luftzirkulation sorgen (Fenster auf Kipp – auch im Treppenhaus und in den Toiletten)

⇨ Empfehlung mind. stündlich Stoßlüften (=> zur Erinnerung Timer stellen)
- o im Sommer mind. 10 Minuten Lüftungsdauer
- o im Frühling/Herbst mind. 5 Minuten Lüftungsdauer
- o im Winter mind. 3 Minuten Lüftungsdauer

⇨ möglichst viele Angebote im Freien
⇨ nicht zu viele Menschen in einem Raum (s.o.)

Maskenpflicht
Im Kinder- und Jugendzentrum haben Besucherinnen und Besucher grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP-Maske ohne Ausatemventil (MNS) zu tragen.

Besucherinnen und Besucher die Angebote im Rahmen der Jugendarbeit annehmen, müssen keinen MNS tragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich eine MNS zu tragen. Das Abnehmen der MNS ist zulässig, wenn sie mit Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Jugendarbeit arbeiten, wenn es die Dienstanweisung Infektionsschutzmaßnahmen zulässt oder solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Behinderung erforderlich ist.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ausgenommen.

Die Nutzung der sanitären Anlagen:
Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

Infektion durch Kranke verhindern:
Mitarbeiter/innen und Besucher/innen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen oder Fieber dürfen den Treff nicht betreten.

⇨ Hinweisschild an der Eingangstür
⇨ Abfrage der Besucher/innen bei Ankunft im Treff

Fallnachverfolgung:
Um im Falle einer Infektion die Fallnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, wird täglich dokumentiert, wer zu welcher Zeit den Treff besucht hat. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten jedes Besuchers festgehalten.

⇨ Anwesenheitsprotokoll wird in allen Einrichtungen geführt
⇨ Besucher/innen bei Ankunft und Verlassen in das Anwesenheitsprotokoll eintragen

- ⇨ Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass sie uns im Falle einer Covid19-Infektion darüber informieren müssen

Meldepflicht:

Sollte bekannt werden, dass sich ein/e Besucher/in oder Mitarbeiter/in mit dem Coronavirus Sars CoV 2 infiziert hat, muss umgehend das Gesundheitsamt informiert werden. Das gilt auch für den begründeten Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Virus.

Vechelde, 28.06.2021

Werner